

„Schluss mit prekär: Branchentarifvertrag für die Erwachsenenbildung!“

Denn die Bildungswende muss auch für die Erwachsenenbildung durchgesetzt werden!

In der Erwachsenenbildung arbeiten bundesweit etwa so viele Lehrkräfte wie an den Schulen (ca. 700.000), aber weithin für die Öffentlichkeit unsichtbar in den verschiedensten systemrelevanten Bereichen: z. B. in beruflicher und politischer Weiterbildung, in Sprach- und Integrationskursen für Eingewanderte.

Bei aller Unterschiedlichkeit sind sich die Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung bei einem weitgehend einig: sie haben die miserabelsten Arbeitsbedingungen des gesamten Bildungsbereiches. Und das muss ein Ende haben!

Bedingungen der Lehrenden:

Prekär Honorar-Beschäftigte erhalten derzeit 42,23 € pro Unterrichtsstunde, zahlen ihre gesamten Sozialversicherungsbeiträge selbst, haben kein Einkommen im Krankheitsfall, tragen das volle unternehmerische Risiko (nach Abzug aller Kosten bleiben knapp 10 €).

Prekär Angestellte haben meist nur befristete Verträge, arbeiten häufig 40 oder mehr Unterrichtsstunden pro Woche bei Vollzeit, haben keine bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit für den Unterricht, d.h. reale Arbeitszeiten von bis zu 60 Zeitstunden pro Woche, treiben Raubbau an ihrer Gesundheit / Bruttogehalt: oft nicht über 3000 €.

Lehrkräftemangel: Es beginnt eine verstärkte Abwanderung von hochqualifizierten Lehrkräften aus dem Erwachsenenbildungsbereich – und das bei gleichzeitig massiver Steigerung der Zuwanderung nach Deutschland.

Das ist ein selbstgemachter Fachkräftemangel.

Handeln jetzt: Die politischen Entscheidungsträger sind daher aufgefordert, massiv in eine bessere Finanzierung der staatlich verantwortete Weiterbildung zu investieren.

Hierzu gehören eine deutliche Verbesserung der Bezüge der Lehrenden und eine verbindliche Obergrenze der wöchentlich zu leistenden Unterrichtsstunden.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung noch im Herbst 2023:

Eine gesetzliche Verbesserung der Bedingungen in der staatlich verantworteten Erwachsenenbildung mit:

1. Bundestariftreuegesetz (nur Träger mit Tarifverträgen nach dem Branchentarifvertrag, orientiert am TVöD, bekommen Mittel aus der öffentlichen Hand)
2. Finanzierungsstrukturen für die Träger, die unbefristete Festanstellungen der Lehrenden für Regelaufgaben ermöglicht
3. Verbindlich: max. 25 Unterrichtseinheiten zu 45 min pro Woche bei Vollzeitstelle
4. 71,70 € Honorar pro UE bei allen staatlich finanzierten Kursen
5. Durchführung einer Integrationskonferenz Weiterbildung mit den zuständigen Ministerien, der Wissenschaft, Vertretern der Träger, der Verbände und der Beschäftigten. Ziel: Zukunftspakt Weiterbildung